

In der Vergangenheit haben seitens der Verwaltung in unterschiedlichsten Konstellationen Gespräche mit den Schulleitungen der Schulen am Campus teilweise unter Einbeziehung der Polizei stattgefunden, die insbesondere die Situation des Glasbruchs auf dem Campus an und nach Wochenenden und das äußere Erscheinungsbild in einigen Bereichen zum Gegenstand hatten.

Weiterhin haben sich Ende letzten Jahres die Schulpflegschaften der drei Schulen an den Bürgermeister gewandt, um auf verschiedene Missstände hinzuweisen.

Die UWG-Fraktion hat die Thematik im Dezember 2014 aufgegriffen und als Tagesordnungspunkt zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss angemeldet.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2015 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand dargestellt. Der Ausschuss hat sodann den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung eines Glasverbotes für den Bereich des Campusareals zu prüfen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Diesen Beschluss aufgreifend hat die Verwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen konkrete Maßnahmen besprochen, die zur Sicherung des Schulgeländes im engeren Sinne und zur Attraktivierung des Campus insgesamt beitragen können.

- 1) Die Verwaltung schlägt vor, den Weg eines zeitlich befristeten Glasverbotes für das Campusareal zu beschreiten. Das Verbot soll täglich zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens bestehen. Eine Beschränkung nur auf Wochenenden wird für nicht sinnvoll erachtet, da es in der Vergangenheit auch je nach Wetterlage an Wochen- und vor Feiertagen zu größeren Ansammlungen von Personen und entsprechenden Glasbruch auf dem Schulcampus gekommen ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die (rechtlich erforderliche) räumliche Beschränkung die reale Gefahr birgt, dass das Problem des Glasbruchs örtlich lediglich nach außen „verdrängt“ wird. Allerdings überwiegt hier der Schutz der Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb, zu dem auch der schulisch bedingte Aufenthalt im Außengelände (Ankunfts- und Pausenzeiten) gehört. Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Wirksamkeit jeder Regelung (so auch diejenige des Glasverbotes) von der Güte der Kontrolle und des Vollzuges abhängt. Auch bei entsprechender Einsatzplanung des Ordnungsaußendienstes und mit der zugesagten Unterstützung der örtlichen Polizei, wird es sicherlich Vollzugsdefizite geben, die durch andere ergänzende Maßnahmen zu kompensieren wären (z.B. Einbindung der mobilen Jugendarbeit, Aufklärungsarbeit durch die Schülervertretungen).

Neben der Bekanntmachung der Regelung soll die Beschilderung an den neuralgischen Zugangspunkten des Campusgeländes optimiert werden, um das Glasverbot entsprechend sichtbar zu machen und vor Ort auch besser durchsetzen zu können.

- 2) In den Gesprächen mit den Schulleitungen und den Hausmeistern vor Ort wurde deutlich, dass insbesondere zwei Abgänge an dem Gebäudekomplex KAG/GSH immer wieder außerhalb des Schulbetriebes als Notdurftecken missbraucht werden. Neben der Geruchsbelästigung werden auch immer wieder Fäkalien vorgefunden, deren Beseitigung dem städtischen Personal nicht weiter zuzumuten ist. Wie an anderer Stelle erfolgreich praktiziert, schlägt die Verwaltung daher vor, die Abgänge entsprechend einzuhausen, um zukünftig den Missbrauch zu verhindern.

- 3) Zur klaren räumlichen Abgrenzung des Campusgeländes und aufgrund einer schulrechtlichen Verpflichtung zur Definition des Schulgeländes soll eine farbliche Markierung im öffentlichen Bereich erfolgen. Die konkret beabsichtigte Abgrenzung ergibt sich aus dem als **Anlage** beigefügten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte. Die Markierung soll zudem die Beschilderung ergänzen, um dem Bestimmtheitsgebot der Regelung eines Glasverbotes zu entsprechen.
- 4) Die Verwaltung geht bei realistischer Sicht auf die Situation davon aus, dass das Glasverbot zwar zu einer spürbaren Verbesserung der Situation führen kann, es aber nicht dazu führen wird, dass sich das Problem des Glasbruchs gänzlich erledigen wird.

Als ergänzende Maßnahme wird daher vorgeschlagen, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu den relevanten Zeiten (an Wochenenden, nach Feiertagen und Montagen jeweils morgens) eine Person einzusetzen, die den Campus insgesamt, aber insbesondere den inneren Schulbereich reinigt und Gefahrenquellen beseitigt. Die Aufgabe kann vom städtischen Baubetriebshof in seiner derzeitigen personellen Besetzung nicht übernommen werden.

Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen 2015 grob ermittelt. Die Mittel sind im Haushalt 2015 pauschal mit 20.000,-€ enthalten.